Mittelländer
Schiesssportverband

Reglement für den Gruppenmeisterschaftsfinal Gewehr 50 Meter

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung
Der Mittelländer Schiesssportverband führt alljährlich in Anlehnung an die SSV - Gruppenmeisterschaft einen MSSV-Gruppenmeisterschafts-Finaltag durch. Mit der Durchführung wird die Abteilung Breitensport / Bereich 50 m des MSSV beauftragt. Der Ressortleiter ist für die Organisation und die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich.

Art. 2 Teilnahme
Teilnahmeberechtigt sind alle Berner Mittelländer Gruppen, welche an der Gruppenmeisterschaft des SSV teilnehmen. Eine Gruppe besteht aus fünf lizenzierten Schützen der gleichen Sektion.

Der Vorstand MSSV kann in begründeten Fällen Gruppen ausserhalb des MSSV zum Wettkampf zulassen.

Art. 3 Bekleidung
Für die Bekleidung gelten die Vorschriften nach ISSF!

Art. 4 Qualifikation für den Finaltag
Am Finaltag werden so viele Gruppen des MSSV aufgeboten, als beim Austragungsort Scheiben zur Verfügung stehen. Für die Qualifikation werden zwei Hauptrunden des SSV berücksichtigt.

Art. 5 Qualifikation für den Final
Für den Final qualifizieren sich die besten sechs Gruppen der zwei erst geschossenen Runden.

Art. 6 Termin
Der Wettkampf wird jeweils in der Zeit von Juni bis Oktober durchgeführt. Der Vorstand evaluiert alljährlich einen Durchführungsort im Verbandsgebiet und bestimmt das Datum und die Schiesszeiten.

Art. 7 Gruppenzusammenstellung / Mutationen
Die voraussichtliche Gruppenzusammenstellung ist vor dem Finaltag gemäss Aus-schreibung zu melden. Mutationen können bis vor Wettkampfbeginn am Finaltag gemacht werden. Während des Wettkampfes am Finaltag dürfen die Schützen nicht mehr ausgewechselt werden.

Art. 8 Finanzielles
Den Gruppen wird zur Deckung der Unkosten ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird alljährlich vom Bereichsleiter Gewehr 50m festgelegt. Gruppen, die sich gemäss Ausschreibung nicht fristgerecht abmelden, haben das Startgeld zu entrichten.

2. Wettkampfprogramm

Art. 9 Schiessstellungen
Für alle Schiessstellungen (liegend, kniend) gelten die Vorschriften nach ISSF.

Art. 10 Programm für den Finaltag
Distanz: 50 Meter

Übungskehr:

Trefferfeld:	A 10
Schusszahl:	Unbeschränkt vor jedem Wettkampfbeginn
Stellung:	Liegend / Kniend

Vorausscheidung für den Final
Scheibenzuteilung: Gemäss Auslosung

Erste und zweite Runde:

Trefferfeld:	A10
Schusszahl:	20 Einzelschuss pro Schütze
Stellung:	3 Schützen liegend
	2 Schützen kniend
Zeit:	2 Stunden und 40 Minuten

- Die Auswertung erfolgt zentral
- Die **sechs ersten Gruppen** der zwei Runden qualifizieren sich für den Final.

Final:
Der Final beginnt bei Null. (0)
Scheibenzuteilung: Pro Gruppe 5 Scheiben in sechs Sektoren (Gemäss Rangierung nach der ersten und zweiten Runde)
Der Final besteht aus zwei Serien von jeweils fünf Schüssen. Danach folgen 10 einzelne Schüsse. Die Eliminierung der Finalisten mit den niedrigsten Punktzahlen beginnt nach dem 12. Schuss und wird nach jeweils zwei weiteren Schüssen fortgesetzt, bis die Gold- und Silbermedaillen vergeben sind. Insgesamt gibt es mindestens 12 und maximal 20 Schüsse im Finale.

Trefferfeld:	A 10 mit Zehntelswertung
Schusszahl:	ISSF Finalserie
	2 x 5 Serie in je 250 Sekunden
	Max. 5 x 2 Einzelschüsse auf Kommando in je 45 Sekunden
Stellung:	3 Schützen liegend
	2 Schützen kniend
Vorbereitungszeit:	15 Minuten (unbeschränkte Anzahl Probeschüsse)

Die Auswertung erfolgt online im Finalprogramm.

Art. 11 Rangordnung
Analog SSV**.**

3. Auszeichnungen

Art. 12 Gruppenauszeichnungen

1. Rang: 5 Medaillen Gold mit Halsband oder 5 Kranzkarten a Fr. 20.- **Mittelländer Gruppenmeister**
2. Rang: 5 Medaillen Silber mit Halsband oder 5 Kranzkarten a Fr. 15.-
3. Rang: 5 Medaillen Bronze mit Halsband oder 5 Krankarten a Fr. 10.-
4. Rang: 5 Kranzkarten à Fr. 8.--
5. Rang: 5 Kranzkarten à Fr. 8.--
6. Rang: 5 Kranzkarten à Fr. 8.--

Art. 13 Absenden

Nach dem Finale wird die Rangverkündigung durchgeführt:

4. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des Mittelländer Schiesssportverbandes am 13. März 2025 genehmigt und tritt ab 14.03.2025 in Kraft.

Alle bisherigen Reglemente sind somit aufgehoben.

Bern, 13. März 2025

MSSV Abteilung Breitensport

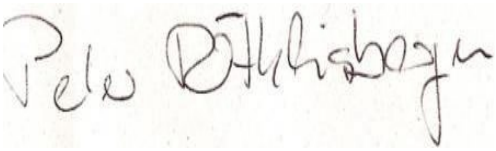

Peter Röthlisberger

MSSV Präsidium

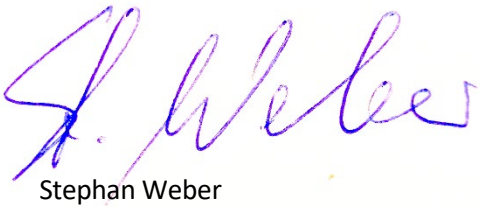

Stephan Weber